

gKU ADELSCHLAG-NASSENFELS



gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinde Adelschlag und des Marktes Nassenfels Anstalt des öffentlichen Rechts im Landkreis Eichstätt

Bekanntmachung

Hinweis auf die Bekanntmachung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des gKU Adelschlag - Nassenfels, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Adelschlag und des Marktes Nassenfels für die Einrichtungseinheit Ochsenfeld (§ 1 Nr. 1 b) Entwässerungssatzung) (BGS/EWS Ochsenfeld)

Das für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Adelschlag und des Marktes Nassenfels zuständige Kommunalunternehmen gKU Adelschlag- Nassenfels hat im Amtsblatt des Landkreises Eichstätt Nr. 38/2024 vom 20.09.2024 die

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des gKU Adelschlag - Nassenfels, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Adelschlag und des Marktes Nassenfels für die Einrichtungseinheit Ochsenfeld (§ 1 Nr. 1 b) Entwässerungssatzung) (BGS/EWS Ochsenfeld) bekannt gemacht.

Diese tritt eine Woche nach Bekanntmachung im Amtsblatt 38/2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des gKU Adelschlag - Nassenfels, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Adelschlag und des Marktes Nassenfels für die Entwässerungseinrichtung Ochsenfeld vom 30.07.2024 außer Kraft.

Die Satzung kann unter

https://www.adelschlag.de/rathaus/buergerservice/satzungen/

und

https://www.nassenfels.de/rathaus/buergerservice/satzungen/,

sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, ZiNr. 01, Schulstraße 9, 85128 Nassenfels, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Hierauf wird hingewiesen!

Nassenfels, den 20.09.2024

Stefan Fäustlin gKU Betriebs- u. Organisationsvorstand Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel am 20.09.2024

Abgenommen am 25.10.2024

Fäustlin VerwR/